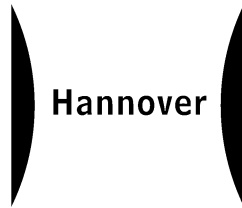


Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Nr. 15-1901/2007

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Beratungsstelle für Aussiedler des Diakonischen Werks; Zuwendung 2007

Antrag,

dem Diakonischen Werk Hannover aus dem Verwaltungshaushalt 2007, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 - Zuschüsse an übrige Bereiche - eine Zuwendung in Höhe von bis zu 3.090 Euro für Beratungsstelle für Aussiedler „ProMigration“, Hinter dem Holze 14, zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Nach Angaben des Antragstellers werden Aktivitäten und Maßnahmen unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming überprüft und entwickelt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	3.090,00	4980.000-718000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	3.090,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-3.090,00	

Begründung des Antrages

Das Diakonische Werk Hannover hat für das Jahr 2007 eine städtische Zuwendung in Höhe von 3.000 EURO für die Beratungsstelle für Aussiedler beantragt. Aufgrund des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2007, einen Großteil der Zuwendungen um 3 % zu erhöhen, kann der Zuwendungsempfänger in 2007 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 3.090 Euro erhalten. Der Antragsteller wurde davon unterrichtet, einen entsprechenden Antrag hat er bislang nicht gestellt. Die Verwaltung beantragt dennoch, die Zuwendung bis zu dieser Höhe zu bewilligen und der Auszahlung in Teilbeträgen zuzustimmen, um auch dem zu erwartenden begründeten Antrag auf die erhöhte Zuwendung ggf. entsprechen zu können.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

50
Hannover / 26.07.2007